**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 10 (1844)

**Heft:** 9-10

**Artikel:** Ueber das Strafen in der Volksschule

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-865968

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rasch vor sich geht — sind Täuschungen doppelt gefährlich. Die Grundlage aller Berbefferungen aber ift die rechte Ginficht; mit ber Einsicht wächst ber Muth, und mit dem Muthe niehrt sich bie Daher mögen Alle, die da zu wirken berufen find, nach bem Rückblick auf das verfloffene Schuljahr feine Mühen vergeffen, burch seine Erfahrungen frisch ermuthigt und gestärft, zu neuem Wirken sich ermuntern. Bur behaglichen, Nichts schaffenden Ruhe gelangen wir nimmer hinieden; denn wenn jemals, fo ift der ur= alte Ausspruch in unserer Zeit mahr: Im Schweiße beines Un= gesichts sollst du dein Brot essen. Und bas Beffere und Befite macht sich nicht selbst; wollen wir es haben, so mussen wir es felbst schaffen. Darum wende Jeder von uns mit neuer Zuver= ficht, mit neuer Hoffnung seinen Blick bem neuen Schuljahre zu, und begrüße mit Dank gegen die Vergangenheit den Geist des Se= gens an seiner Schwelle, daß er eintrete in deffen Pforte und un= ausgesett darin walte.

## Heber das Strafen in der Volksschule.

Die Volksschule hat durch und durch den Zweck, die Jugend zur Intelligenz, zur Sittlichkeit und Religiosität anzuleiten. Anleitung ist Sache und Pflicht des Volksschullehrers; möchte sie bei ber leitungsbedürftigen Jugend überall und freiwillig gelingen! Aber die menschliche und besonders die jugendliche Natur lehrt aus langer Erfahrung, daß die Freiwilliakeit nicht vorherrschend in ihr zu Haufe sei. Man stößt eben so oft auf Licht = als auf Schatten= seiten. Der junge Mensch mahnt mich in dieser Beziehung — (Man verzeihe die Vergleichung! \*) — an das Thier! Es gibt besser = und es gibt weniger aut leitfame Thiere, von denen die Er= steren freiwillig dem Wortzuge sich ergeben, die Lettern bin= ber Leitung sich unterwerfen. gegen nur zwangsweise Die Die Zwangs= Zwangsmaxime ist in der Regel die Strafe.

<sup>\*)</sup> Wer bedenkt, wie die Zucht da und dort häusig bestellt ist, wird an folder Vergleichung kein Argerniß nehmen.

maxime und Strafanwendung thut auch in der Schule zum Behufe einer erklecklichen Erziehung noth. Indessen besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen Anlage, Zweck und Werth des Thieres und Vähigkeit, Zweck und Würde \*) des Menschen, weil jenes, auch das fähigste, doch nie zu der Bildungsstuse des Menschen, auch nicht einmal zu der des unfähigsten sich erhebt. Aus diesem Gessichtspunkte mußte es sich natürlich ergeben, daß die Menschenstrasen von den Thierstrasen höchst verschieden, ja daß die Schulstrasen wenn die Schule die Jugend zur Weisheit bilden soll, dem menschslichen Wesen, dem Schulzwecke und dem Verschulden und Empfinden angemessen sein sollen.

1. Also die Strafen und namentlich die Schulstrafen follen dem menschlichen Wesen angemessen fein. — Wenn man ben Menschen sowohl nach seiner Idee, als nach seinem Abstande von derselben betrachtet; so wird man unstreitig zugeben muffen, daß diefes Wefen einen unendlich höhern Zweck, eine unendlich höhere Bestimmung habe, als das vernunftlose Ge= Diefes hat den Zweck, dienstbar und nützlich, der Mensch aber hat den Zweck, felbständig, frei und gut zu sein. Sein Wefen foll defihalb vorab der Wegweiser und Schlüssel zu feiner Behand= lung werden. Diefes Wesen beurkundet sich noch immer als intelli= gentes, moralisch = pflichtiges und geistig = fühlsames, wogegen das Thier bloß sinnlich, instinkt = naturlich und körperlich fühlsam lebt und thut. Das Thier höher aufzufaffen, ist ein Wahn; wer aber auch den Menschen tiefer herabwürdigt, der ift ein Gegner des Wenn nun die Behandlung, Strafe und Büchtigung Schöpfers. bei der Thier = Ziehung mehr äußerlich, körperlich zu wirken hat, fo soll sie bei dem geistigen Geschöpfe hauptsächlich auf Bewußt= fein, Willen und Gefühl berechnet fein. Wer beim Züchtigen und

<sup>\*)</sup> Wie oft wird dieser Unterschied im Alternhause vermißt, und die Schule muß die schweren Folgen fühlen, die Jugend aber ihre Lebtage dafür büßen!

Strafen ber Menschen feine Einwirkung auf bas Bewußtsein kennt und annimmt, der verläugnet seinen eigenen Geistesfaktor; wer dabei nicht den moralisch zu nöthigenden Willen zu bethätigen strebt, der mißkennt ober verachtet feine eigene Burde, weil biefe Allen gemein ift; und wer bei bem Strafen und Buchtigen eines Menschen bas geistige Gefühl desselben außer Acht läßt, macht sich, statt Erzieher zu sein, zum bloßen Dressirer. Neben diesen Grundtönen des mensch= lichen Wesens kommen noch vielerlei Momente, als: Kapacität, Tem= perament, körperliche Empfindung und Kraft, Alter, Geschlecht und Stand, familiärer Verkehr, Lebensart, Nahrung, Wohnung u. f. w. in Betracht, welche an jedem Individuum wieder individuell find, und die baher eine richtige psuchologische Erziehung nicht übersehen darf. Beim Strafen der Thiere leiten Schreckmittel und körperlicher 3mang die Bügel;\*) beim Strafen der Menschen sollen Belehrung, moralische Nöthigung und selbstgefühlte Besserungsanregung die Buls= schläge fein.

2. Die Strafen follen dem Schulzwecke angemeffen fein. Saben wir in den bisherigen Andeutungen den Menschen mehr nach seiner Objektivität ober nach seinem Grund= wesen und seinen allgemeinen Anlagen ins Aluge gefaßt; so wollen wir ihn nunmehr als ben Bildungsbedürftigen in ber Periode feiner Entwicklung auffassen, um bas ber Buchtigung und Strafe fich anvaffende Maß und beffen Regelung (das Zurechtweisungstempo) zu finden. — Der Mensch soll ein vernünftiges, gesittetes, schön und zart fühlendes Wefen sein. Das ist er aber nicht in seiner Rindheit, noch in feiner Jugend, und 99/100 find es auch im Grei= senalter nicht. Die Schule hat den Zweck, auf ihrer Seite bahin zu arbeiten, daß der in der Entwicklung begriffene Mensch wenigstens von ihr aus diesem Ziele zugewendet werde. Sie, die Schule, hat es daher nicht mit herangereiften, sondern erst mit keimenden und spros= fenden Geistes=Fakultäten zu thun. Auch ba muß, wie im Obst = und Blumengarten, wie im Forfte und im Weinberge, zuerst be=

<sup>\*)</sup> Aber auch hier leistet oft Gewöhnung weit mehr als Zwangsmittel.

schnitten, gereutet und gejätet werben. Das ift allerdings ber Brennpunkt der Schulftrafen. — Aber, ruft der Weise des einigen Baters, "aber, hütet euch, daß ihr mit bem Unkraute nicht auch ben guten Waizen ausraufet." Sehet hier die negative Regel bei ben Schulstrafen! Und weiter spricht ebenderselbe höchste Lehrer: "Wußtet ihr nicht, daß ich in dem fein muß, was meines Baters ift?" Sierin liegt der positive Grundsat bei dem Erziehungs = und Strafverfahren, ober — zusammengefaßt — bei einem erziehungs= Wer mit der Jugend zu Werke mäßigen Strafen der Jugend. geht, wie der Richter oder der Begnadiger, der ift kein Bädagog. weil da kein Standpunkt des eigentlichen Richters noch des Am= nestirens Statt findet. Die Schule soll immerfort nur erlösen, be= wahren, heben, bessern und befördern; sie foll verständige und fitt= liche Überzeugungen erst gründen und aufbauen, nicht schon vor= aussetzen und wägen. Daher verfehlt jeder Lehrer den rechten Standpunft feines Wirkungkreises, wenn er bei ber Strafe über= fieht, daß fie eine beffernde, überzeugende und bildende fein foll; er vergeht sich gegen seine Pflicht, wenn er da schon seine Gewalt wie über Sünder und Verbrecher ausüben und handhaben will.

> Beim Strafen, Lehren und Bilden, Das gelte in des Lehrers Strafgefilden.

3. Die Strafe soll dem Verschulden und Empfinden angemessen sein. Kein Staat muß mehr feinfühlend, keine Justiz niehr gerecht handelnd verfahren, als der Lehrer in seinem jungen Bildungsstaate; weßwegen ihm, dem Lehrer, auch eine höchst seine Zurechnungswage, und ein höchst humaner Ur= theilssinn innewohnen soll. Es ist schon an und für sich eine große Verletzung gegen die psychologische Gerechtigkeit, wenn man für alle Intelligenzen, Capacitäten, Temperamente und Naturelle nur eine Waage anwendet, und nur nach einem einzigen Straftoder den Erekutor macht; um so größer ist diese Ungerechtigkeit, wenn die so vielsach verschiedenen Jugendseelen nach einem einzigen Diktator=Vesehl zusammengekantet und nach einer einzigen Strafkolonne gezüchtigt werden. Welch ein weiter Unterschied findet zwischen einer roheren und feineren häuslichen Erziehung, welcher Abstand zwischen einem träzgen und einem muthwilligen Temparamente, welcher Zwischenraum von einem Sjährigen bis zu einem 12 oder 15jährigen Kopfe u. s. w. Statt? Anlage, Begierde, Reizbarkeit, Verstandespotenz, Gezlegenheit und Übung müssen hier wohl erwogen werden.

Der Lehrer soll ben fühlenden Richter und fühlenden Erekutor bewähren. Bei weich empfindenden Gemüthern wird eine gelindere Zurechtweisungs-Maxime gelten müssen, als bei starren,
trotzigen Köpfen; ebenso muß Nachlässigkeit und einmaliger Unterlaß, und es muß Verführung, es muß Unvorsichtigkeit und Vorfätzlichkeit, es muß einmalige und öftere Schuld mit scharfem Augenmerke ausgeschieden werden. Der Lehrer soll beim Kinde gleichsam ein psychisches und moralisches Pulskühlen, und eine Geistesheilkunde in Anwendung bringen, was so viel sagen will, als: er
soll im Beobachten, Beurtheilen und Zurechtweisen Menschenkenntniß haben und Menschenretter sein. Sein Strafzweck sei: psychisch
und moralisch Weh und Leid zu erregen, wobei freilich der Stufengang vom Warnen an bis zur Ruthe einen weiten Spielraum
öffnet.

Mögen diese Andeutungen Andere zum Nachdenken und zu Mittheilung ihrer Ansichten ermuntern.

# Die Schule und das Leben, oder die Suringar'sche Frage. (Fortsetzung und Schluß.)

III. Welches sind die Mittel, um den frühzeitigen Verlust des in der Schule gelernten Guten zu verhüten? — Eurtmann bezeich= net als solche: 1) Die Annahme eines festen Prinzips; 2) bessere Erziehung des gesammten Lehrstandes; 3) verbesserte Aussicht über die Schulen; 4) verbesserung der äußern Verhältnisse der Schulen; 5) verbesserte religiöse Erziehung; 6) verbesserte Zucht; 7) Ver= einsachung und Stetigkeit des äußern Schulorganismus; 8) Me= thode der Organisation des Unterrichts; 9) Erweiterung des er=

ziehenden Kreises der Schule nach unten; 10) Erweiterung ihres Kreises nach oben; 11) Verbindung der Schulen mit dem Volks-leben; 12) pädagogische Vereine; 13) verbesserte pädagogische Schriftstellerei. — Versuchen wir, seine Hauptgedanken über diese Punkte auszuheben.

1) Ein Pringip, das zu fehr ideal ift und bem Leben zu fern bleibt, hat keinen Nuten: es ergreift den Menschen nicht. Un diesem Mangel leiden die spezielleren Prinzipien (das humanistische, philan= thropische, pietistische, formale Vildungsprinzip Bestalozzi's) zwar nicht; aber fle sind zu einseitig. Curtmann fordert ein Prinzip. das praktisch und naheliegend sei, ein erreichbares Ziel aufstelle und auch fich auf die Gegenwart beziehe, aber dennoch den gefammten Unterricht und die gesammte Erziehung als Ganzes umfasse. foldes spricht er aus in ben Worten: "Strebet aus allen Rräften nach Erhaltung und Förderung der chriftli= chen Civilisation!" Denn die Civilisation sei 3med bes Staates, der fich ohne Schule nicht erreichen laffe; fie muffe eine chrift= liche fein, weil fie fich nur auf ben Geift ber Liebe', auf bas Be= wußtsein von der Nothwendigkeit göttlicher Hilfe zur Erhaltung des Guten gründen könne, und weil nur im Chriftenthum die höheren Motive für die Sittlichkeit liegen. Mit diesem Brinziv trete die Schule zwischen Staat und Kirche, Beiden dienend und Beide für fich in Anspruch nehmend, jedoch darin selbständig, daß ste aus eigenem Bewuftfein ben Weg bestimmt, wie ste ben Zwecken Beiber am besten bienen möge. Die Schule durfe aber nicht bloß auf dem hiftorischen Boden fortbauen, das aus der Zeit hervorgegan= gene erhalten und somit eine einseitig konservative Richtung nehmen; fondern fle muffe nach dem Bedürfniß der Gegenwart dahin streben, daß die Civilisation zum allgemeinen Wohl ausschlage und sich natürlich fortentwickle, so daß nicht etwa Stillstand eintrete oder gar in Folge ber sich häufenden Misverhältnisse, die in der heutigen menschlichen Gefellschaft vorliegen, gar ihren eigen Umfturz bereite. — Als all= gemeinstes Mittel zur Erreichung ber angebeuteten Zwecke bezeichnet C. dieses: "Berstärkung der erziehenden Gewalt im Staate burch alle möglichen moralischen Elemente."

- 2) Die bessere Erziehung des Lehrstandes soll erzielt werden durch Gründung angemessener Bildungsanstalten für alle Gattunsen von Lehrern. Dhue solche gibt es keine Garantie für gute Schulen überhaupt keine guten Ghmnassen, folglich keinen Sinn für gesunde Pädagogik in der nächsten Generation der Gelehrten und Staatsdiener; keine guten Realschulen, folglich keine Richtung des höheren Gewerbstandes nach einem edleren Ziele als dem groben Materialismus; keine guten Volksschulen, folglich kein zur Gesetzlichkeit gewöhntes und geneigtes, den höheren Bestrebungen des Staates günstiges und dieselben förderndes Volk.
- 3) Die verbesserte Aufsicht über die Schulen soll dadurch bewirkt werden, daß die Aufsichtspersonen sach= und fachkundige Män=
  ner seien. In Bezug auf die Volksschulen dringt C. besonders da=
  rauf, daß die Geistlichen sich eine bessere pädagogische Bildung er=
  werben und damit zugleich mehr Sinn für die öffentliche Schuler=
  ziehung erlangen. Der Staat muß sie zu größerer Thätigkeit be=
  züglich der Schule ermuntern und anspornen. Daß sei auch der
  einfachste Weg, die Geistlichen und den Schulstand gründlich unter
  sich auszusöhnen; der Zwiespalt zwischen ihnen an vielen Orten
  habe lange genug zum Nachtheil für sie und die Schule gewirft.
- 4) Verbesserung der äußern Verhältnisse der Lehrer ist dringendstes Bedürfniß. Jeder Lehrer soll so besoldet sein, daß er ohne Nahrungssorgen und ohne Nebenerwerb seinem Stande, d. h. dem Stande der Mehrzahl dersenigen Leute, mit welchen er umgehen muß, gemäß leben kann. Wenn keine andern Mittel hiefür vorshanden sind, so muß man zu Schulsteuern schreiten. Es ist nicht zu viel, wenn man fordert, daß die höheren Stände ganz insbessondere den Erziehungszwecken Opfer bringen. Neben den Lehserrn fordert E. auch für die Schulinspektoren eine solche Belohnung, daß sie ihrem Amte mit vollem Ernste obliegen können. Denn es sei für den Staat endlich Zeit, daran zu denken, daß das materielle Prinzip in unserm Jahrhundert durch sich selbst mächtig genug, daß es aber Ausgabe der Obrigkeit sei, der Übermacht desselben durch absschlich Beförderung und Hervorhebung der immates

riellen Intereffen, der Religiosität und Sittlichkeit, folglich durch Auszeichnung und Besserstellung des Lehrstandes ein Gegensgewicht zu schaffen.

- 5) Religiose Erziehung des geistlichen und des Lehrstandes ift bas burchgreifenbste Mittel, bas schlummernbe religiöse Gefühl zu erwecken, das keimende zu entfalten, felbst das gestörte wieder zu sammeln, überhaupt den Drang nach religiöser Befriedigung zu ftillen, der sich Luft machen will und dann, wenn ihm die rechte Offnung verfagt ift, durch Spalten und Riten fich Bahn bricht. Wenn geistliche und weltliche Lehrer erfolgreich wirken wollen, so muß ihre Lehre aus inniger Überzeugung hervorkommen und mit dem stttlichen Beispiel Sand in Sand gehen. Im Weitern wird eine aufrichtige Aussöhnung zwischen bem geiftlichen und bem Schul= stande gute Früchte tragen; ebenso ein nach dem Austritt aus der Schule folgender religiöser Fortbildungsunterricht, der die reifere Jugend ergreift und zu höherer Einsicht führt; ferner ein Gefetz über würdige Sonntagsfeier, endlich Kirchengeschichte in höheren Anstalten. Die Schule muß bas religiöse Leben ber Jugend frühe pflegen, weil es in der Familie immer weniger geschieht.
- 6) Verbesserte Zucht muß dem Geist der Zuchtlosigkeit entgegenwirken, der in neuerer Zeit besonders seit Mousseau die Jugend von aller Unterwerfung zu emanzipiren gestrebt hat und zum Theil noch strebt. Der Gehorsam muß wieder als die Grundsbedingung jeder guten Erziehung das verlorne Gebiet zurückerhalten. Die Grundsäte, auf welchen eine gute Schulzucht beruht, liegen in den vier Kardinaltugenden des Lehrers: Wachsamkeit, Ordnungsssinn, Konsequenz und Gerechtigkeit. Derselbe muß das Recht has ben, Vehler angemessen zu bestrafen. In Schulen, in welchen freiwilliger Ein = und Austritt Statt sindet, muß in dringenden Fällen auch Ausschließung anwendbar sein. Mit Ernst muß der aus der Weichlichkeit so vieler Ältern entsprungenen Weichlichkeit der Jugend entgegengearbeitet werden, indem sie von ausen der Schulzucht besonders widerstrebt, und es muß die Schule die Pflicht haben, den Wandel der Jugend auch auser den Schulstunden zu überwachen.

Ein guter Schulvorstand kann in dieser Hinsicht sehr viel wirken. Die Privatinstitute sind namentlich in Bezug auf Disziplin zu besaufsichtigen, weil ste gar gern um ihrer Existenz willen auf Abswege sich verirren. Endlich soll ein Sittengericht die reisere Jusgend überwachen und nöthigenfalls zur Rechenschaft ziehen: gute Zucht ist halbe Lehre.

- 7) Zur Vereinfachung und Stetigkeit bes äußern Schulorganismus fordert C. für jede Schule, daß die Organisation derselben
  ihr nach ihrem Bedürfniß und ihrer Tendenz einen bestimmten
  äußern Charakter aufpräge; daß der äußere Organismus Einheit,
  Bestimmtheit und Festigkeit bestige, ohne in ein Schul-Centralisationsschstem auszuarten; daß er feste Grenzen vorschreibe, aber
  freie Entwicklung innerhalb derselben zulasse. Manches, was C.
  in diesem Abschnitt sagt, paßt nicht auf unsere Verhältnisse, die er
  übrigens nicht genugsam kennt.
- 8) Bezüglich einer methodischen Organisation bes Unterrichts verlangt C. Okonomie des Unterrichts, d. h. Beschränkung besselben auf bie möglich fürzeste Zeit (an einem Tage), bagegen Konzentrirung der Kraft des Lehrers und Schülers zu der möglich größten Intensität, alfo Entfernung aller Halbbeschäftigung, aller Ausfüllungsstunden, alles spielenden Unterrichts, Trennung von Arbeit, Spiel und Ruhe. Er verlangt ferner, daß die Vorbereitung ber Schüler auf ben Unterricht täglich nicht mehr als zwei Stunben erfordere; bann die Einführung guter Schulbücher, um ben Schülern die Arbeitslaft zu mindern, und das Diktiren zu verhinbern; ferner, die Ausführung der successiven Methode, welche barin besteht, daß in jeder Klasse (auf jeder Alterestufe) ein Lehr= gegenstand vorherrsche und die übrigen in engeren Schranken ge= halten werden; weiter ein angemessenes Ineinandergreifen ber Sprach= und Realfächer.
- 9) Die Erweiterung des erziehenden Kreises der Schule nach unten setzt C. in die Errichtung öffentlich beaufsichtigter wohlorga=nisstrer Kleinkinderschulen für alle Stände. Man muß aber eilen, dieselben pädagogisch einzurichten, damit sie nicht in ungeschickte

Hände fallen. Der Staat sollte Muster=Kleinkinderschulen aufstellen, als Übungsschulen für herangewachsene Mädchen.

- 10) Unter der Erweiterung des Kreises der Schule nach oben versteht E. Fortbildungsanstalten für die aus der Schule entlassene Jugend. Es sind dies freiwillige Schulen, Sonntags =, Abend =, Nachtschulen u. dgl., wie sie bei uns zum Theil schon vorkommen. Manches, was er darüber sagt, past nicht auf unsere schweizerisschen Verhältnisse.
- 11) Um eine Verbindung der Schulen mit dem Volksleben zu erzielen, schlägt E. vor: Veröffentlichung und feierliche Begehung der Schulprüfungen, weise Vertheilung von Schulprämien, Kindersfeste, Schulbibliotheken oder Erweiterung derselben zu Gemeindebiliotheken, höhere Werthung der Schulzeugnisse. Er meint in letzeterer Hinsicht, Kinderschuls, Konsirmations und Fortbildungsschulszeugnisse sollten für manche Vorkommnisse des Lebens eine Lesgitimation bilden: z. V. wenn Einer in die Lehre treten oder auf die Wanderschaft gehen will, u. s. w.
- 12) Als pädagogische Vereine bezeichnet C. mehrerlei: tech=
  nische, in welchen sich Lehrer über Vervollkommnung der Didaktik
  und Pädagogik berathen; Konferenzen für Volksschullehrer;
  Vereine der geistlichen und weltlichen Schulinspektoren, welche mit=
  berusen sind, die wahren Interessen der Volksschule zu vertreten;
  praktische, welche (wie die holländische "Gesellschaft für Gemein=
  bewohl") mehr aus Laien als aus Lehrern bestehend, hauptsächlich
  materielle Sindernisse beseitigen, aber auch höhere Zwecke (Grün=
  bung von Kleinkinderschulen, Waisenhäusern u. dgl.) verfolgen,
  und durch ihre Bestrebungen die Schule aus ihrer isolirten Stel=
  lung herausheben; Vereine zur Verbreitung nützlicher Bücher, u. s. w.
- 13) Unter Verbesserung der pädagogischen Schriftstellerei verssteht der Verf., daß die Spekulation der Buchhändler von der Absassung und Einführung der Schulbücher ausgeschlossen werde, daß man die Abfassung der eigentlichen Schulbücher als Preisaufgaben behandle, auf gleichem Wege für gute Volksbücher sorge, und aus den gediegensten vaterländischen Schriftstellern populäre Auszüge

machen lasse. Schule und Kirche müssen vereint dahin wirken, daß ber Einfluß ber vielfach so schädlichen politischen und belletristischen Literatur, die so oft nur von Abenteurern ausgeht, endlich gesbrochen werde.

Schließlich vergleicht E. die Schule einem Garten in der Periode des Sommers, wo die Dürre beginnt und die vielen Neuerungen lästig werden, zumal das Bächlein der Religion nicht mehr den ganzen Garten durchschlängelt. Da muß man immersort jäten und begießen, das unnütze Gedränge ungehöriger und ungeordneter Gewächse beseitigen, die Wege rein halten, die Raupen ablesen, damit die Anlage, die so viele Mühe gekostet hat, nicht an einen andern, schlimmeren Herrn übergehe, oder gar der Tummelplatz von Bestien und Barbaren werde.

Haben wir hiemit den zweiten Abschnitt weniger ausführlich behandelt, als wir uns anfänglich vorgenommen hatten; so geschah es, um den Stoff abzuschließen. Eine einläßlichere Besprechung über verschiedene Punkte hätte Abhandlungen erfordert, deren Nach= einander folge den Lesern hätten unangenehm sein müssen. Die gleichen Punkte sind aber entweder schon bei andern Anlässen wirk=lich besprochen worden, oder können noch bei schicklicher Zeit weiter besprochen werden.

### Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur.

Von Dr. Johann Wilhelm Schäfer, ordentlichem Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. 8. Bremen, Druck und Verlag von Karl Schünemann, 1. Th. Von der ältesten Zeit bis auf Opit, 1842. S. XIV. 272. 2Th. Von Opity bis auf die neueste Zeit. 1844. S. 368.

Herr Schäfer ist durch seinen "Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur", welche seit 1836 schon 3 Auflagen erlebt hat und wahrscheinlich noch mehrere zu erleben bestimmt ist, trotz dem, daß sich die Erscheinungen dieser Art mit jedem Jahr häusen, den Freunden der deutschen Literatur schon sehr vortheilhaft bekannt,